

I. Teil : Ausgangslage

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **43 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Teil: Ausgangslage

1. Kapitel: Der zweite Landfriede von 1531 und die dadurch geschaffene Lage

Mit dem Abschluß des zweiten Landfriedens¹ war der Kampf um die religiöse Einheit der Eidgenossenschaft entschieden. Er hatte keiner Glaubenspartei die Alleinherrschaft gebracht, sondern wahrte jedem der beiden christlichen Bekenntnisse, obwohl sie einander nicht völlig gleichgestellt wurden, sein Lebensrecht. Die evangelischen Orte konnten trotz ihrer Niederlage bei ihrem Glauben bleiben. Im zweiten Artikel kommt der katholische Sieg am stärksten zum Ausdruck. Da dieser im Locarnerhandel eine so große Rolle spielt, möchte ich ihn hier wiedergeben.

Beide Parteien sicherten sich gegenseitig die Respektierung der überlieferten Herrschaftsrechte in den Gemeinen Herrschaften zu (a)². Gemeinden, welche den neuen Glauben angenommen hatten, konnten dabei bleiben (b). Diejenigen aber, welche zum alten Glauben zurückkehren wollten, durften daran nicht gehindert werden (c). Katholische Minderheiten in den Gemeinden (d) konnten eigenen Gottesdienst (e) und Teilung der Pfrundgüter verlangen (f). Wer den andern Teil wegen des Glaubens schmähte, sollte vom Vogt bestraft werden (g).

Ein Verbot von Neubildung evangelischer Gemeinden in den Gemeinen Herrschaften wurde also nicht ausdrücklich ausgesprochen; aber in den Friedensverhandlungen war ein Vorschlag abgelehnt worden, der den Gemeinden und Kirchgenossen die Freiheit geben wollte, einem Bekenntnis beliebig beizutreten oder davon abzustehen³.

Eine Ausbreitung des evangelischen Glaubens war also nur durch Erwerbung neuer Gebiete möglich, wie das durch die Eroberung der Waadt und den Kauf der Landschaft Saanen durch Bern der Fall war.

Die Rückkehr Solothurns zum alten Glauben im November 1533 sicherte den katholischen Orten die Mehrheit in der Tagsatzung zu.

Das gewonnene Ergebnis von Kappel entsprach aber nicht dem wahren Kräfteverhältnis und konnte deshalb jederzeit in Frage gestellt werden. Die katholischen Orte waren den evangelischen Städten bevölkerungs-

¹ Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, bearbeitet von Hans Nabholz und Paul Kläui, Aarau 1940, S. 105 ff.

² Ebd. S. 106f.

³ EA IV 1b, S. 1222 (5).

mäßig, was sich auf die Wehrkraft auswirkte, wirtschaftlich und bildungsmäßig unterlegen. Sie waren von ausländischen Finanz- und Lebensmittelquellen abhängig. Ihr Wunsch nach besserer Schulbildung für ihre Jugend kommt in vielen Abschieden zum Ausdruck¹.

Zudem hing das Gebiet der katholischen Orte nicht zusammen. Freiburg und Solothurn waren durch bernisches von den Innern Orten getrennt. Die Verbindung zum katholischen Ausland bestand nur durch den schmalen Korridor des Freiamts und der Grafschaft Baden und durch die ennetbirgischen Vogteien. Um den Zugang im Süden freizuhalten, haben sich die katholischen Orte im Locarnerhandel mit aller Kraft für ihr Recht eingesetzt.

Die katholischen Orte waren sich durchaus ihrer Schwäche bewußt. Schon die vielen Sondertagsatzungen sind ein Zeichen dafür. Sie waren deshalb streng darauf bedacht, keinen Einbruch in das Landfriedensrecht zu dulden und unter allen Umständen den Status quo zu erhalten.

Die Folge dieser Verhältnisse war stete Sorge, die evangelischen Orte könnten ihre Macht zum Umsturze des zweiten Landfriedens mißbrauchen. Dies äußerte sich in den zahlreichen Gerüchten von geplanten Überfällen und in den Schmähreden.

Die evangelischen Orte hatten, außer dem gleichen Glauben, nur wenig Zusammenhang. Die verschiedene politische Orientierung Berns und Zürichs ist bekannt. Basel und Schaffhausen waren laut ihres Bundesbriefes zur Einhaltung einer vermittelnden Haltung verpflichtet, und ihre geographische Lage wies sie zu besonderer Vorsicht an. Durch ihren Beitritt zum französischen Soldbündnis 1549 trugen sie nicht zur Verbesserung der Lage bei. Glarus und Appenzell hatten, da sie im Glauben geteilt waren, nur wenig politische Bewegungsfreiheit.

Die beiden Glaubensparteien standen sich nicht als völlig geschlossene Einheiten gegenüber, da verschiedene Faktoren die Gegensätze ausglich. Sonderinteressen einzelner Orte bewirkten oft einen Zusammenschluß evangelischer und katholischer Orte. So bildete zum Beispiel Bern im Thurgauerhandel zusammen mit Freiburg und Solothurn eine Partei gegen die sieben Orte, die 1460 den Thurgau erobert hatten².

Die französische Allianz vereinigte Orte verschiedener Konfession, und das Mailänder Kapitulat wurde 1552 von allen Orten abgeschlossen; alle waren sich einig gewesen, nur wirtschaftlichen und keinen Hilfsbestimmungen zuzustimmen.

¹ Zum Beispiel: EA IV 1 d, S. 946 (bb). Vgl. Walder S. 200 und Brändly, Willy: Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern, Luzern 1950, S. 116.

² Siehe Pupikofer, J. A.: Geschichte des Thurgaus, Bd. II, Frauenfeld 1889², S. 417ff.

An verschiedenen Schiedsverfahren waren katholische und evangelische Orte beteiligt. So im Greyerzerhandel, wo man sich auf ein gleiches Recht stützte, ohne daß dies Anlaß zu Auseinandersetzungen gegeben hätte¹.

Auf die gemeinsame Verwaltung der Gemeinen Herrschaften als einigendes Band wird immer wieder hingewiesen.

Freiburg war genötigt, schon wegen seiner geographischen Lage und dadurch, daß es sich 1536 an der Eroberung der Waadt beteiligt hatte, auf Bern Rücksicht zu nehmen. Deshalb konnte es die Politik der Innern Orte nicht mitmachen. Dies hinwiederum zwang diese, nicht gegen die Interessen Freiburgs zu handeln.

Luzern, das mit Bern eine lange gemeinsame Grenze hatte, konnte sich auch keine antibernische Politik erlauben.

Der Umstand, daß weder die evangelischen noch die katholischen Orte fest in sich geschlossene Parteien bildeten, mag im Locarnerhandel einen neuen Religionskrieg verhindert haben.

2. Kapitel: Die Politik Berns seit der Eroberung der Waadt 1536

In der schweizerischen Geschichtschreibung wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Berns Politik weitgehend durch seine Interessen im Westen bestimmt worden sei. Das bekannteste Beispiel ist Berns Haltung in den Kappelerkriegen. Damals zwang die Auseinandersetzung mit dem Herzog von Savoyen Bern zu einer zurückhaltenden Politik². In welchem Maße war dies auch nach der Eroberung der Waadt der Fall? War auch im Locarnerhandel eine Bedrohung im Westen für Berns Haltung bestimmend?

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, Berns Politik seit der Eroberung der Waadt zu verfolgen. Dabei kann es sich nicht darum handeln, eine vollständige Darstellung zu bringen. Ich habe deshalb bestimmte Zeitpunkte ausgewählt, in denen die bernischen Eroberungen im Westen in Frage standen. Doch zunächst soll die durch die Eroberung der Waadt geschaffene Lage geschildert werden.

Durch den Vorstoß nach Westen hatte sich Bern in eine ähnliche Lage gegenüber dem Kaiser gebracht wie der französische König. Es konnte zwar den Hauptteil der Eroberung mit einem Rechtstitel rechtfertigen; doch der Herzog von Savoyen verzichtete nicht auf sein Land. Da zum

¹ Rennefahrt S. 399.

² Vgl. Muralt, Leonhard von: Berns Westpolitik von 1525—1531, in Zwingliana, Bd. IV, Zürich 1928, S. 470ff., und vom gleichen Verfasser: Berns westliche Politik zur Zeit der Reformation, in: Der Historiker und die Geschichte, Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Zürich 1960, S. 88ff.

vollgültigen Eigentum auch der Verzicht des früheren Inhabers gehörte, blieb der tatsächliche Besitz Berns anfechtbar¹. Dies bedeutete eine ständige Bedrohung, nicht so sehr von seiten des Herzogs, dem die Macht fehlte, um die Forderung nach Rückerstattung durchzusetzen, als von seiten des Kaisers, seines Lehensherrn und Verwandten. Bern mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß er dem Herzog Hilfe zur Wiedererlangung seines Besitzes bot. Dabei war eine isolierte Aktion gegen Bern kaum zu erwarten, da die Waadt den kleinsten Teil des Herzogtums Savoyen ausmachte und die Interessen des Kaisers kaum berührte. Nicht so verhielt es sich mit den französischen Eroberungen. Savoyen und vor allem Piemont im Besitz Frankreichs bedeuteten eine beständige Bedrohung Mailands. Diese auszuschalten, war eines der Ziele der kaiserlichen Politik. Wie konnte dies realisiert werden? Entweder durch einen Vertrag, in dem sich der französische König verpflichtete, die savoyischen Gebiete zurückzugeben, oder durch einen Krieg, der aber eine Unterwerfung des Königs zur Folge haben mußte². In beiden Fällen mußte Bern damit rechnen, daß es aufgefordert wurde, das „neu gewonnene Land“, wie es in den Quellen oft genannt wird, zurückzugeben. War es dann in der Lage, seinen Besitz zu behaupten?

Die Sorge um die Waadt bildete also einen Faktor bernischer Politik.

Dazu kamen Befürchtungen, der Kaiser werde als Habsburger den alten Kampf um das Erbe seines Hauses wieder aufnehmen oder sich für die erlittenen Demütigungen an den Eidgenossen rächen. Ein Mißtrauen gegenüber dem Kaiser kommt immer wieder zum Ausdruck, am stärksten wohl während und nach dem Schmalkaldischen Krieg. Das Motiv der „sorglichen seltsamen löuf“ erscheint immer wieder in den bernischen Quellen.

Bern aber mißtraute auch dem französischen König. Wie es ihn einschätzte, ist in einer Instruktion gut charakterisiert. Er sei listig und begierig zu herrschen und ein gefährlicher Nachbar³. So war es nicht gewillt, ihn in Genf oder in der Freigrafschaft zu dulden⁴.

¹ Feller II, S. 383. Im Frieden von St. Julien vom 19. Oktober 1530 hatte der Herzog von Savoyen die Waadt als Pfand für die Sicherheit Genfs eingesetzt. Für die übrigen 1536 eroberten Gebiete (Gex, Genevois und Teile des Chablais) besaß Bern keine Rechtstitel. Siehe EA IV 1b, S. 1501 ff., bes. S. 1504.

² Zur Politik des Kaisers gegenüber Frankreich siehe: Rassow S. 173 ff. und Cardauns S. 1 ff.

³ StAB Instr. C, 37v, 16. Dez. 1535: „... so nun mine herren des französischen künigs list, geschwindigkeit, pratiken, gwalt, unstätte, begird und fürnämnen ze herrschen, und dz er fürter mer gesinnet mit gwaltiger hand und scepter mengeklichen ze beherrschen, dann in früntlicher nachpurschaft by sinen umsässen ze wonen . . . wüssend mine herren nit, ob inen, ouch andern umsässen ein sölicher schwärer nachpur (als der küng zu Yenff sin wurde) gelegen, us ursachen vorgemelt.“

⁴ Als im Frühjahr 1542 das Gerücht umging, der französische König beabsichtige die Freigrafschaft anzugreifen, setzte Bern alles daran, um dies zu verhindern. EA IV 1d, S. 132 (zu i).

Deshalb ist es verständlich, daß Bern, trotz der sich durch die Eroberung savoyischen Gebietes [bildenden Interessengemeinschaft, kein Bündnis mit dem französischen König eingehen wollte. Die Gefahr, in den europäischen Konflikt einbezogen zu werden, wäre zu groß gewesen. Zudem hätte dies den französischen König kaum daran gehindert, die eroberten Gebiete zurückzugeben.

Berns Westpolitik hatte von jeher den Argwohn der übrigen Eidgenossen erweckt. Sie erschien besonders den Innern Orten als etwas, das den Grundsatz der Gleichheit in der Eidgenossenschaft aufs schwerste gefährden mußte und damit diese selbst. Dies hatte sich 1536 nicht geändert. Den Vorstoß Berns nach dem Westen hatten die Eidgenossen mißbilligt. Teils befürchteten sie ein verstärktes bernisches Übergewicht, teils internationale Verwicklungen, und zuletzt hegten sie konfessionelle Bedenken¹. Sie erklärten immer wieder, sich „solcher fremden Sachen“ nicht annehmen zu wollen; doch war ein Desinteresse am Schicksal der Waadt insofern nicht möglich, als sich ja Freiburg und das Wallis an der Eroberung beteiligt hatten.

Bern konnte sich also bei der Verteidigung der Waadt nicht unbedingt auf eidgenössische Hilfe verlassen.

Es war zu erwarten, daß der Kaiser die Eroberung der Berner, die für ihn überraschend kam², nicht stillschweigend hinnehmen werde. Er beauftragte am 3. Februar einen seiner Gesandten in der Eidgenossenschaft, Nicolas de Gilley, Sieur de Marnoz, in Bern vorstellig zu werden und den Rückzug der Truppen, die Wiederherstellung des Bündnisses mit dem Herzog von Savoyen und die Aufhebung des Burgrechts mit der Reichsstadt Genf zu verlangen. Ferner sollte die Entscheidung des Streitfalles dem Kaiser übergeben werden. Wenn Bern sich weigere, solle er an die katholischen Orte gelangen³.

Bei Ausstellung dieser Instruktion stand der Kaiser noch in Unterhandlungen mit dem französischen König zur friedlichen Lösung der Mailänderfrage, und Franz I. war noch nicht in Savoyen eingefallen⁴. Karl V. war bestrebt, den Frieden in der Christenheit aufrechtzuerhalten, um ungestört den Kampf gegen die Ungläubigen fortsetzen zu können. Mit Gewalt gegen Bern vorzugehen, lag nicht in seinem Interesse; denn er hätte damit

¹ Vgl. das Votum des Boten von Obwalden auf der April-Tagsatzung in Baden 1536: durch die Eroberung der Waadt sei der alte Glaube geschwächt und Bern gestärkt worden. EA IV 1c, S. 833f. (n).

² Pap. d'état II, S. 446, vgl. S. 439.

³ StAB UP 52, Nr. 51, Instruktion für Marnoz, Neapel, 3. Februar 1536.

⁴ Rassow S. 216f.

Bern unweigerlich auf die Seite Frankreichs gedrängt. Zudem hatte er nach dem Feldzug in Tunis alle seine Truppen entlassen¹.

Bern wies die Zumutung, das eroberte Land zurückzugeben, am 24. Februar kategorisch ab; die Haltung des Herzogs gegenüber Genf habe es zur Einlösung des Pfandes berechtigt. Da der Herzog der Urheber des Krieges sei, solle der Kaiser zuerst an ihn gelangen. Dagegen habe man gegen eine Beteiligung des kaiserlichen Gesandten an der Vermittlung der eidgenössischen Orte nichts einzuwenden². Da, wie es sich erwiesen hatte, der Herzog nicht in der Lage war, sein Land zu verteidigen, hätte eine Freigabe der Waadt einen französischen Einfall bewirkt³.

Nach dem erfolgten französischen Angriff auf Savoyen und mit dem Entschluß des Kaisers zum Kriege gegen den französischen König⁴, lag es im Interesse des Kaisers, Berns Vertrauen zu gewinnen, vor allem, weil er die isolierte Freigrafschaft nicht gefährden wollte. Die Neutralität der Freigrafschaft wurde von Frankreich nur respektiert, solange die Eidgenossen und besonders Bern bereit waren, sie zu schützen⁵. Der Kaiser ließ durch Marnoz Bern seinen Wunsch nach gütlicher Beilegung der Differenzen übermitteln und versichern, daß er keine Gewalt brauchen werde wie gegen den französischen König⁶.

Anfänglich war Bern bereit, eine Vermittlung anzunehmen; doch am 22. Juli bat es um einen Unterbruch der Verhandlungen, trotz Ermahnung Zürichs⁷, und im Herbst lehnte es sie mit fadenscheinigen Gründen ab⁸. Panizono, der mailändische Gesandte in Luzern, sah wohl richtig, als er die Versteifung der Haltung Berns mit der Niederlage des Kaisers in der Provence in Verbindung brachte. Daraus folgerte er, daß in diesem Falle nichts anderes übrigbliebe, als jede Annäherung zwischen Bern und dem französischen König zu verhindern⁹.

Dies war schon das Ziel verschiedener Interventionen Marnoz' in Bern

¹ Ebd. S. 228.

² StAB RM 254, 184 und 186.

³ StAB Instr. C, 55 v: „... dann der küng oder ander sölichs hierunder übervallen, innämmen und also dem herzog entzücken möchten.“

⁴ Rassow S. 228 ff.

⁵ Maag, Rudolf: Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zur Schweizer Eidgenossenschaft 1477—1678, Zürich 1891, S. 55.

⁶ StAB UP 58, Nr. 200, Instruktion für Marnoz, Vercelli, 16. Mai 1536.

⁷ StAB RM 256, 150. Zürich an Bern, 15. Juli 1536; StAZ B IV 7, 92 und EA IV 1c, S. 720 (zu e).

⁸ StAZ A 246, 1 (Akten Genf), Bern an Zürich, 27. September 1536: Ein „wybsbild“ als Vermittler könne Bern nicht annehmen. Die Herzogin von Savoyen hatte anstelle ihres Mannes, der beim Kaiser war, den savoyischen Gesandten abgeordnet.

⁹ Panizono an Caracciolo, 25. Oktober 1536, Freymond S. 216. Über den Provence-Feldzug, siehe Rassow S. 279 ff.

gewesen¹; denn es war der kaiserlichen Diplomatie nicht verborgen geblieben, daß die französische versuchte, Bern zum Zusammengehen zu bringen.

Zunächst wurde von französischer Seite eine gegenseitige Unterstützung in den militärischen Operationen gegen Savoyen vorgeschlagen². Am 10. Mai gelangte der französische Gesandte an Bern mit dem Ansinnen, dem König Truppen zu liefern, im Falle der Kaiser Frankreich oder Lothringen überfalle. Der Rat lehnte unzweideutig ab. Bern sei ihm keine Hilfe schuldig, da es nicht mehr in der Vereinung sei³. Im Juli unternahmen zwei französische Gesandte Vorstöße in gleicher Richtung⁴. Dabei erklärte der eine, der König werde nichts zurückgeben und erwarte das gleiche von Bern. Im Falle sie nicht stark genug seien, wolle er ihnen helfen, was die Berner auch tun sollten, „dann wo der künig affouliert, wurde es m. h. ouch traffen“⁵. Ungehalten erklärte der Rat, ihn in Zukunft mit solchen Ansuchen in Ruhe zu lassen. Er beschloß, daß der Schultheiß die Gesandten, wenn sie in gleicher Angelegenheit wieder kommen sollten, abweisen und sie nicht vor Räte und Burger lassen solle⁶. Da Bern sich bei der Ablehnung der Hilfe darauf berief, es habe die Vereinung aufgekündigt, lag es nahe, daß der König versuchte, Bern in einem Bündnis dazu zu verpflichten. Im September wurde eine „vereynung und pundtnus des gwunnen lands halb“ beantragt. Dabei versprach der König Hilfe zur Verteidigung des neu gewonnenen Landes und bei der Eroberung von Salins oder der Grafschaft Neuenburg. Bern lehnte verständlicherweise ab und verwies auf seine Satzungen, auf die Erbeinung und auf das Burgrecht mit Neuenburg⁷.

Diese Versuche, Bern auf eine gemeinsame Politik zu bringen, sowie die kaiserlichen Interventionen und die Bemühungen der Vermittler scheiterten am Willen Berns, die eroberten Gebiete zu behalten, sich im ausbrechenden Konflikt zwischen dem Kaiser und Frankreich keiner Partei anzunehmen und Erbeinung und Frieden mit Frankreich zu halten. Dieser Entschluß erfolgte in den beiden Ratssitzungen vom 18. und 19. Juni

¹ StAB RM 255, 232 und 284, 13. und 31. Mai 1536; RM 256, 119, 12. Juli 1536. Vgl. Anshelm VI, S. 249.

² Bericht Nägelis vom 10. und 13. Februar 1536, Waadtländische Kriegsberichte des Hans Franz Nägeli, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern XII, Bern 1889, S. 261ff.

³ StAB RM 255, 217. Bern berichtete darüber nach Basel und erteilte ihm den Auftrag, Kundtschaft in Lothringen zu machen. RM 255, 218. Mit der Vereinung ist die Soldallianz gemeint.

⁴ StAB RM 256, 71, 76 und 146, 1., 3. und 21. Juli 1536.

⁵ StAB RM 256, 91f., 6. Juli 1536.

⁶ StAB RM 256, 128, 15. Juli 1536.

⁷ StAB RM 256, 267 und 279, 6. und 8. September 1536. Vgl. Anshelm VI, S. 249 und 252.

1536¹. Am 19. Juni entschieden Rat und Burger, das gewonnene Land zu behalten, damit die Leute bei Gericht und Recht und beim Wort Gottes bleiben können und es gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Warum geschah diese Willenserklärung in diesem Zeitpunkt? Mitte Mai waren die Landvögte aufgeritten und die Boten, die sie begleitet hatten, erstatteten am 12. Juni vor den Zweihundert Bericht². Wie dieser ausgefallen war, wissen wir nicht. Auf alle Fälle fand man es ratsam, die Haltung der Obrigkeit klar festzulegen. Es muß innerhalb der Regierung eine Opposition bestanden haben; denn der Beschluß erfolgte nicht einstimmig³. Zudem war mit Sicherheit der Kriegseintritt des Kaisers zu erwarten⁴. „In ansächen der zwytracht“ zwischen dem Kaiser und dem König wurde beschlossen, sich unparteiisch zu verhalten und „keyser keyser, küng küng“ sein zu lassen⁵. Mit dieser Haltung scheint die Gewährung des Durchpasses an fremde und eidgenössische Knechte, die gegen den Willen ihrer Obrigkeit wegliefen, im Widerspruch zu stehen. Sie wirkte sich eindeutig zugunsten Frankreichs aus, worauf auch Bern gegenüber dem französischen Gesandten hingewiesen hatte⁶. Nach der damaligen Auffassung bedeutete die Gewährung des Durchzugs keine Verletzung der Neutralität⁷.

Bern berief sich auf den Frieden mit Frankreich, der es dazu verpflichtete⁸. Da der französische König sie gegen den Herzog von Savoyen und den Müßer brauche, beides Feinde Berns, so verletzte dies die Erbeinung nicht⁹. Gegenüber den Eidgenossen machte Bern geltend, daß gemäß der Bünde die eidgenössischen Orte einander den Durchpaß nicht abschlagen sollen¹⁰.

Während Bern nicht so streng wie Zürich an einer „unpartyschung und neutralitet“¹¹ festhielt, so tat es doch alles, um das Weglaufen seiner Untertanen zu bekämpfen, konnte es aber ebensowenig wie Zürich verhindern.

¹ StAB RM 256, 24 und 27, 18. und 19. Juni 1536. Vgl. Feller II, S. 390 und Sulser, Mathias: Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation, Diss. Bern, Bern 1922, S. 34f.

² StAB RM 255, 206 und 224f. Bericht der Boten RM 256, 4.

³ Nach dem Beschluß des folgenden Jahres zu schließen, StAB RM 259, 76f., 29. März 1537. Siehe unten, S. 11.

⁴ Wende Mai/Juni entschied sich der Kaiser zum Einfall in die Provence, Rassow S. 279.

⁵ StAB RM 256, 24f., 18. Juni 1536.

⁶ Anshelm VI, S. 252.

⁷ Siehe Schweizer, Paul: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, S. 49ff.

⁸ StAB RM 255, 284, 31. Mai 1536.

⁹ StAB RM 256, 119, 12. Juli 1536. Vgl. Anshelm VI, S. 249.

¹⁰ EA IV 1c, S. 710 (h), 720f. (zu h), 735f. (e).

¹¹ EA IV 1c, S. 710 (g), Instruktion Zürichs für die Jahrrechnung in Baden 1536. Vgl. das in Anm. 7 genannte Werk Schweizers, S. 7, Anm. 3.

Eidgenössische Hauptleute, die im Bernbiet warben, wurden zum Tode durch das Schwert verurteilt, auf Wunsch des französischen Gesandten allerdings begnadigt¹. Bern verwahrte sich energisch gegen die Verdächtigung, bernische Knechte zögen nach Frankreich² und sandte den Weglaufenden Ratsboten nach, um sie heimzumahnen³. Am 19. Juni 1536 wurde die Ordnung wegen des Reislauferns vom Jahre 1529 bestätigt und am 26. Oktober wurde überdies beschlossen, die Reisläufer, abgesehen von der satzungsmäßigen Strafe als Meineidige, noch mit dem Halseisen zu bestrafen⁴.

Wie Zürich und Basel war Bern in Sorge um die Eidgenossenschaft. Zürich ermahnte die andern Orte, unparteiisch zu sein und für das eigene Land zu sorgen, sowie die Verträge getreu zu halten. Basel beklagte sich über das nicht bundesgemäße Verhalten einiger Orte, die mit fremden Herren verhandelten über Sachen, die vor die Tagsatzung gehörten. Es ließ durchblicken, wenn solche Übelstände nicht abgeschafft würden, müßte es nach andern Mitteln suchen, um sich vor Gefahren zu schützen. Bern, ebenso bekümmert über die „parthÿgig, unfründlich und gantz nit nach eydgnossischer art, trüw lut und sag der pündten“, bat aber doch Basel, in Anbetracht der gefährlichen Zeiten, nichts zu überstürzen und nochmals mit den Orten zu reden und ihnen anzuzeigen, wie „zwytacht, verachtung, heimlich gsüch, praticken, anschleg und derglichen, so ein ort hinder dem andern hinfür als bishar leider geschächen, fürnemmen, wenig frucht, fründschaft noch liebe, sondern mer schand, schaden und nachteil gmeiner Eydtgnoschaft gebären möcht, das ouch die pünd nit uff bloß geschriben brieff, sondern rechte trüw und hertzliche liebe gegründt syend . . .“⁵. Zusammen mit Zürich war Bern bereit, mit den VII Orten zu handeln, „quod faciat ad concordiam“⁶.

Diese Vorstöße waren vor allem gegen die Orte gerichtet, welche die heimlichen Anwerbungen nicht verhinderten. 8000 Mann zogen nach Frankreich.

Bern gelang es, die eroberten Gebiete zu behaupten, ohne sich in den europäischen Konflikt hineinziehen zu lassen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß die europäische Lage diejenige Berns in erheblichem Maße be-

¹ StAB RM 256, 99 und 127, 7. und 15. Juli 1536. Vgl. Anshelm VI, S. 249f.

² StAB RM 255, 6, 15. März 1536, gegenüber dem kaiserlichen Gesandten.

³ StAB Instr. C, 67v, 4. Juni 1536.

⁴ StAB RM 256, 27 und RM 257, 98.

⁵ EA IV 1c, S. 709f (g), Ermahnung Zürichs; 712f. (aa), Klage Basels. StAB Instr. C, 76 f., 28. Juli 1536.

⁶ StAB RM 256, 170.

günstigte. Was wäre geschehen, wenn der Provence-Feldzug des Kaisers geglückt wäre?

Obwohl im Sommer die Möglichkeit eines kaiserlichen Sieges bestand, ließ sich Bern, trotz Drängen der französischen Gesandten, nicht zur Hilfe verleiten, um den fragwürdigen Schutz Frankreichs bei der Verteidigung des neu gewonnenen Landes genießen zu können. Mit dem Rückzug der kaiserlichen Truppen aus der Provence im September¹ entspannte sich die Lage, und der Wunsch des französischen Königs nach einer Defensiv-Allianz fand in Bern kein Gehör. Daran änderte auch die Meldung des Königs von französischen Erfolgen nichts².

Trotz des Beschlusses vom Juni 1536, an den eroberten Gebieten festzuhalten, wurden im folgenden Jahr Stimmen laut, auch innerhalb des Kleinen Rates, es wäre besser, das Land zurückzugeben. Der Stadtschreiber wandte sich an die Venner, die die Angelegenheit vorerst im Kleinen Rat erörtern sollten. Dies geschah am 29. März 1537. Es wurde beschlossen, beim Mehr vom letzten Jahr zu bleiben und diejenigen, die dagegen redeten, praktizierten oder erneut den gleichen Antrag stellten, ein Jahr lang vom Regiment auszuschließen. Am Ostermontag (2. April) bestätigten Räte und Bürger diesen Ratschlag „communi omnium calculo“³.

Warum diese Stimmen? Feller weist auf die starke Verschuldung des eroberten Gebietes hin⁴. Die Herausgabe des Landes wurde als einziges Mittel angesehen, diese Schuldenlast loszuwerden. Bern hatte im Februar versucht, Geld vom französischen König zu erhalten mit der Begründung, es habe letztes Jahr auf französischen Wunsch auf die Einnahme des reichen Chambéry verzichtet. Der König lehnte ab; sein savoyisches Land sei auch verschuldet⁵.

Wie im Vorjahre gewährte Bern den Kriegsleuten, die dem König zuzogen⁶, Durchpaß, und wiederum löste dies erfolglose Proteste des kaiserlichen Gesandten aus⁷. Einen erneuten Vorstoß zum Abschluß eines „verständs“ wegen des gewonnenen Landes wehrte der Rat ab mit der Ausrede, wenige Räte seien in Bern, sie seien „im herpst“, man würde später

¹ Am 3. September 1536 erfolgte der Entschluß zur Rückkehr, Rassow S. 287.

² 12. November 1536, Franz I. an „noz très chers et grans amys, alliez, confédérez et bons compères les advoyer, conseil et communauté de Berne“. Druck in Documents historiques inédits, ed. M. Champollion Figeac, Bd. IV, Paris 1848, S. 392f.

³ StAB RM 259, 76f. und 79, 29. März und 2. April 1537. Vgl. das in Anm. 1, S. 9, genannte Werk Sulzers, S. 33f.

⁴ Feller II, S. 381.

⁵ Freymond S. 221f.

⁶ StAB RM 260, 165, 26. Juli 1537; RM 261, 119, 12. Oktober 1537.

⁷ StAB RM 260, 44, 6. Juni 1537; RM 261, 37, 8. Oktober 1537.

antworten¹. Der König hatte gehofft, durch seine Erfolge im Piemont Bern dazu bewegen zu können².

Der Abschluß des Waffenstillstandes von Mozon im November 1537 und derjenige von Nizza im Juni 1538 hatte zur Folge, daß der König dieses Projekt ruhen ließ; er nahm es im Jahre 1542 wieder auf³.

Offenbar im Zusammenhang mit den Friedensverhandlungen, über die Bern und die Eidgenossen durch den französischen Gesandten auf dem laufenden gehalten wurden⁴, entstand das Gerücht, der Kaiser werde von Bern die eroberten Gebiete zurückverlangen. Der Kaiser sah sich deshalb veranlaßt, dies am 15. Mai 1538 zu dementieren⁵.

Der Abschluß des Waffenstillstandes in Nizza am 18. Juni scheint in der Waadt bei früheren Priestern Hoffnungen auf die Rückkehr des Bischofs von Lausanne erweckt zu haben. Bern erklärte deshalb in einem Schreiben an Lausanne vom 14. Juli, sein Wille sei unabänderlich, das Land mit Gottes Hilfe zu behalten und es gegen jeden Angriff zu verteidigen⁶.

Am gleichen Tag, an dem dieses Schreiben ratifiziert wurde, lag in Bern eine Kopie des Waffenstillstandes vor⁷. Daraus konnte der Rat ersehen, daß in bezug auf die von Frankreich eroberten Gebiete nichts vereinbart worden war, also vorderhand nichts zu befürchten sei⁸. Wie der Rat darüber dachte, wissen wir nicht.

¹ StAB RM 261, 38, 8. Oktober 1537.

² StAB RM 261, 76, 27. Oktober 1537: Meldung des französischen Gesandten, daß der König mit seinem Sohne über das Gebirge ziehe. EA IV 1c, S. 892 und 895f., 4. November 1537: Bericht von der Einnahme von Susa durch französische Truppen. Über die Offensive im Piemont, siehe Rassow S. 321.

³ Am 30. Juli 1537 wurde der Krieg zwischen Frankreich und den Niederlanden mit dem Waffenstillstand von Bomy beendet. Derjenige von Mozon sollte für alle Kriegsschauplätze gelten. Vgl. Rassow S. 318ff. Über die beginnenden Friedensverhandlungen, siehe Rassow S. 321ff., 327ff.

⁴ EA IV 1c, S. 910f. (b), 913 (zu b), 930 (i), 946 (h), 964 (m). StAB RM 262, 178, 20. Februar 1538. Jedesmal beteuerte der franz. Gesandte, daß der König keinen Frieden annehmen werde, der den Eidgenossen nachteilig sein würde. Zudem gab er eine falsche Darstellung von den Ereignissen: der König ging nicht auf Bitte des Kaisers und des Papstes nach Nizza, sondern er wurde durch die Taktik des Kaisers dazu gezwungen. Siehe Rassow S. 344 und 354. StAB RM 262, 234, 17. März 1538: Der König sei nicht aus Furcht vor dem Kaiser auf den Frieden begierig, sondern wünsche ihn zum Wohle der Christenheit.

⁵ StAB RM 263, 150 und UP 52, Nr. 52. Vgl. Freymond S. 224.

⁶ StAB RM 264, 38. Das Schreiben ist gedruckt in: Herminjard, A. L.: *Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française*, t. V, Paris 1878, S. 51f. In Montbéliard hieß es, der französische König und Bern müßten ihre eroberten Gebiete dem Herzog von Savoyen zurückgeben, 16. Juli 1538, Pierre Toussaint an Guillaume Farel in Basel, Herminjard a. a. O. S. 55.

⁷ StAB RM 264, 38.

⁸ Der Waffenstillstand von Nizza, der auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes abgeschlossen wurde, sollte zehn Jahre dauern. Siehe Rassow S. 359f. und Cardauns S. 4. Der Herzog

Die Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Kaiser und dem französischen König seit der Begegnung von Aigues-Mortes¹ ließ bei den protestantischen Ständen im Reich befürchten, daß der Kaiser gegen sie mit Gewalt vorgehen werde. In Basel hieß es, es sei die Absicht des Kaisers und Frankreichs mit dem Türken Frieden zu schließen, um dann gegen die Evangelischen vorgehen zu können. Der Papst versuche, die V Orte in „solich verein zu bewegen“².

Der drohende Konflikt zwischen dem am 10. Juni 1538 gegründeten Nürnberger Bund³, einem katholischen Gegenstück zum Schmalkaldischen Bund, weckte in der Eidgenossenschaft auf katholischer wie auf evangelischer Seite den Verdacht, die andere Glaubenspartei werde mit ihren Glaubensbrüdern im Reich in Beziehung treten⁴.

Die evangelischen Orte berieten auf der Februar-Tagsatzung 1539 in Baden, wie man sich im Falle eines Angriffs auf die Schmalkaldischen verhalten wolle; denn wenn diese unterlägen, würden auch sie nicht verschont bleiben⁵. Etwas später gelangte an sie die Bitte des Landgrafen Philipp von Hessen, an den Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes in Frankfurt teilzunehmen⁶. Bern lehnte aus Rücksicht auf die katholischen Orte ab, um diese nicht zu einem Beitritt zum Nürnberger Bund zu bewegen⁷. Bullinger äußerte sich gegenüber Myconius im gleichen Sinne⁸. Auch an den Religionsgesprächen des folgenden Jahres wollten die evangelischen Städte nicht teilnehmen⁹. Bern übte also Zurückhaltung gegenüber dem Schmalkaldischen Bund aus Rücksicht auf die katholischen Orte, eine Haltung, die sich im Schmalkaldischen Krieg ändern sollte.

Ebenso im Rottweiler Handel war Bern vorsichtig. Es war bereit, zusammen mit den übrigen Orten dem durch Christoph von Landenberg bedrohten Rottweil zu helfen, doch sollte nichts unternommen werden, was zu einem Kriege führen könnte¹⁰. Diese Haltung ist damit zu erklären,

von Savoyen, der sich zuerst geweigert hatte, trat am 23. November 1538 dem Abkommen bei. Siehe Cardauns S. 88.

¹ Siehe Rasso S. 362ff. und Cardauns S. 4f. Die beiden Fürsten trafen sich in den Tagen vom 14. bis 16. Juli 1538.

² Basel an Straßburg, 28. September 1538, PC II, S. 517.

³ Siehe Brandi S. 350f. und Ranke IV, S. 96ff. StAB UP 67, Nr. 73 und 74, Kopie und Auszug.

⁴ Basel an Straßburg, 22. Februar 1539, PC II, S. 556, vgl. S. 564. EA IV 1c, S. 1074 (a), Tagsatzung in Luzern, 18. März 1539.

⁵ EA IV 1c, S. 1062 (dd), 6. Februar 1539; S. 1064 (zu dd).

⁶ Ablehnung Basels, 24. Februar 1539, PC II, S. 558, vgl. S. 547.

⁷ StAB UP 67, Nr. 75, 6. oder 7. März 1539, Entwurf eines Schreibens an Basel.

⁸ 18. Februar 1539. Druck in Zwingliana I, Zürich 1898, S. 65f.

⁹ Basel an Straßburg, 5. Juni 1540, PC III, S. 59. Bullinger an Vadian, 2. Juni 1540, Vadian-Briefe V, S. 624.

¹⁰ EA IV 1c, S. 1205f. (b), Tagsatzung in Baden, 25. Mai 1540. StAB RM 272, 48.

daß Rottweil katholisch und der Herzog Ulrich von Württemberg, in dessen Dienst der Landenberger stand, protestantisch war. Zudem vermuteten die katholischen Orte, daß dahinter der Schmalkaldische Bund stecke¹.

Inzwischen begann sich seit dem Frühjahr 1540 das Scheitern des europäischen Ausgleichs abzuzeichnen. Im August des gleichen Jahres tauchten in Bern Kriegsgerüchte auf². Im Juni waren die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem französischen König abgebrochen worden und am 28. Oktober 1540 belehnte der Kaiser seinen Sohn Philipp mit Mailand. Der französische König nahm seine Verbindungen mit dem Sultan wieder auf, um sich seiner Hilfe für den Krieg zu versichern. Der Waffenstillstand war brüchig geworden³.

Das Schreiben des Kaisers vom 10. Mai 1541 an Bern steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Verschärfung der allgemeinen Lage. Karl V. beehrte vom geplanten Vorgehen gegen den Herzog von Savoyen im Aostatal abzusehen⁴. Der Kaiser muß hier einem Gerücht zum Opfer gefallen sein; denn für einen solchen Plan ist in Bern kein Anhaltspunkt zu finden. König Franz hatte seit dem Februar 1541 mit den Rüstungen begonnen und im April etwa 2000 Gascogner über die Alpen ins Piemont geschickt⁵. Vielleicht ist dieses Gerücht darauf zurückzuführen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß dieser Brief veranlaßt wurde durch die Klage des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich auf dem Reichstag in Regensburg. Der Herzog rief den Schutz des Reiches an, worauf die Stände sich in einem Schreiben an den König für Savoyens Wiederherstellung verwendeten, doch ohne Erfolg⁶.

Die Tatsache, daß sich der Herzog an den Reichstag gewandt hatte, rief in Bern einige Beunruhigung hervor. Doch Hartmann von Hallwyl konnte am 19. Juli von Regensburg berichten, der Herzog habe Bern nicht mit Namen genannt. Er habe lediglich erwähnt, daß der französische König die Eidgenossen veranlaßt habe, das Land einzunehmen⁷.

¹ EA IV 1c, S. 1264 (I), 1269 (zu a, 12). Über den Rottweilerhandel, siehe Feyler, Anna: Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur schweizerischen Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, Diss. Zürich, Zürich 1905, S. 381 ff.

² StAB UP 67, Nr. 88, 19. August 1540, Bericht aus Aigle. Über den Inhalt der Gerüchte, vgl. Cardauns S. 40.

³ Siehe Cardauns S. 18 ff. und 40 ff.

⁴ StAB UP 52, Nr. 53.

⁵ Cardauns S. 43.

⁶ Ebd. S. 88, PC III S. 198 f., 202 f.

⁷ StAB UP 67, Nr. 107. In Regensburg erregte es Aufsehen, daß der Herzog von Savoyen bei den Verhandlungen der Reichsräte zugegen war, PC III S. 178. Über Hartmann von Hallwyl, siehe HBL IV S. 64, Nr. 14.

Im folgenden Jahr, 1542, warb der Herzog von Savoyen auf dem Reichstag in Speyer erneut für seine Sache¹. Diesmal erreichte er, daß sich die Stände und König Ferdinand am 11. April mit dem Begehren an Bern wandten, dem Herzog sein Land, das Lehen des Reiches sei, zurückzugeben². Gleichzeitig gelangten auch zwei Missiven an die X Orte, die ein herzoglicher Gesandter auf der Mai-Tagsatzung in Baden überreichte. Darin wurden die X Orte ersucht, zwischen beiden Parteien zu vermitteln, damit der Herzog wieder zu seinem Land komme. Falls kein gütlicher Vergleich möglich werde, wurde ein rechtlicher Entscheid durch kaiserliche und königliche Kommissäre und durch Zusätze beider Parteien vorgesehen³.

Bern lehnte die Vermittlung der Eidgenossen kurzerhand ab. Da ihm auch geschrieben worden sei, wolle es selbst antworten. Die X Orte und Basel gaben darauf Bern und Freiburg zu verstehen, daß sie sich „solcher fremden Sachen“ nicht annehmen würden, wenn den beiden Orten etwas zustoßen sollte⁴.

Bern beeilte sich nicht mit der Antwort, die deutlich ausfiel. Der Krieg sei aus „noddzwang“ geschehen; es habe damit dem Heiligen Reich nicht Schaden zufügen, sondern Genf bei des Reiches Freiheiten schirmen wollen. Bern verbat sich weitere Vorstöße in dieser Richtung und wies die Werbung des Herzogs zurück⁵.

Warum konnte Bern so antworten? Der Herzog war nicht in der Lage, ohne Hilfe des Kaisers den Forderungen der Reichsstände und des römischen Königs Nachachtung zu verschaffen. Der Kaiser aber stand seit dem 10. Juli erneut im Krieg mit Frankreich. Bern hatte mit der Antwort zugewartet, um das Geschehen in Europa abzuwarten. Daß es zu einem Kriege kommen werde, war ziemlich sicher. Seit dem Gesandtenmord im Juli 1541 hatte sich Franz immer feindseliger gegenüber dem Kaiser verhalten⁶.

Wie die Antwort Berns von den Reichsständen aufgenommen wurde, läßt sich anhand der in der Schweiz erreichbaren Quellen nicht feststellen. Jedenfalls ist davon nicht mehr die Rede bis zur Demarche des Herzogs im Jahre 1548, die Bern weit mehr beunruhigen sollte infolge der günstigen Lage des Kaisers nach seinem Sieg über den Schmalkaldischen Bund, 1547.

¹ Cardauns S. 88, Anm. 2.

² StAB Savoy Buch B, 241. Brief Ferdinands 243 ff.

³ EA IV 1 d, S. 142 (a).

⁴ EA IV 1 d, S. 171 (c), 7. August 1542, Tagsatzung in Baden.

⁵ StAB Savoy Buch B, 247 ff., 4. August 1542.

⁶ Zwei französische Gesandte, die zum Sultan reisten, wurden auf dem Po bei Padua von spanischen Soldaten ermordet. Siehe Cardauns S. 124 ff.

Gleichzeitig mit dem Begehren der Reichsstände gelangte der französische König erneut mit dem Projekt einer Allianz zur Verteidigung des savoyischen Gebietes an Bern, welches aber vorschlug, das eroberte Land in den Frieden von 1516 aufzunehmen. Diese Forderung war undurchführbar, da hiezu ja die Zustimmung der andern Orte nötig gewesen wäre. Der König zeigte sich enttäuscht. Bern hielt an seiner Forderung fest und war verstimmt, als keine befriedigende Antwort vom König kam. Im folgenden Jahr drohte Bern sogar, deswegen den Durchpaß für Landsknechte, die dem König zuzogen, zu sperren¹.

Die Verhandlungen mit dem französischen Gesandten waren durchgesickert, und es hieß in den Orten, Bern habe einen Vertrag mit dem König abgeschlossen, um die Freigrafschaft zu überfallen. Doch Bern verneinte dies auf der August-Tagsatzung 1542².

Ein weiteres Gerücht, offenbar vom französischen Gesandten ausgestreut, der Kaiser plane einen Krieg gegen Bern wegen des savoyischen Landes, konnte Bern ignorieren, da es vom Kaiser die Zusicherung erhalten hatte, daß die Behauptung des französischen Gesandten „ytel erlogen und faltsch on grund der warheit erdicht“³.

Die Kriegsjahre 1542—1544 brachten die alten Sorgen mit sich. Zürich, unterstützt von Bern, ließ nicht ab, die in der Vereinung mit Frankreich stehenden Orte zu ermahnen, ihre Leute zu Hause zu behalten. Doch ohne Erfolg; die Leute liefen zu tausenden dem König zu⁴. Besonders gefährlich wurde die Lage für die Eidgenossenschaft dadurch, daß die Reichsstände im März 1544 dem Kaiser ihre Hilfe gegen den französischen König gewährt hatten und diese am 2. April die Eidgenossenschaft ersuchten, den Zulauf ihrer Untertanen zu sperren⁵.

Bern drohte, den Durchpaß für die Kriegsknechte zu verbieten, und machte diese Drohung auch wahr. Der französische Gesandte protestierte gegen diese Maßnahme und erreichte von den XI in der Vereinung stehenden Orten, daß sie deswegen in Bern vorstellig wurden. Schultheiß Fleckenstein und ein Schwyzer Abgeordneter gaben zu bedenken, was geschehen werde, wenn der König unterliegen werde. Doch die Berner ließen sich nicht umstimmen und erteilten eine eindeutig gegen Frankreich gerichtete

¹ Freymond S. 226f.

² EA IV 1 d, S. 172 (e).

³ StAB Evang. Abschiede A, 14f., 2. Oktober 1542. Vgl. EA IV 1 d, S. 200.

⁴ EA IV 1 d, S. 152 (zu m), 131 (l), 144 (h), 173 (p). Im Juni 1542 waren es bereits 16000 Mann, EA IV 1 d, S. 154 (u).

⁵ EA IV 1 d, S. 366 (zu a), Druck ZBZ mit der Signatur XVIII 273; 371 (zu c), Antwort vom 29. April 1544, ZBZ XVIII 562. Zur Reichshilfe gegen Frankreich, siehe Cardauns S. 317ff.

Antwort. Der König habe sich immer noch nicht erklärt, ob er das neu-gewonnene Land in den Frieden einbeziehen wolle, wie Bern es gefordert habe¹.

So hielt sich Bern im letzten Krieg zwischen dem Kaiser und König Franz I. gleich wie Zürich an eine strikte Neutralität, wohl weil es einen kaiserlichen Sieg erwartete. Der französische Erfolg im April in Oberitalien bei Ceresole, der dank den Schweizertruppen zustande gekommen war, war nur von geringer Wirkung gewesen. Im Sommer ergriff der Kaiser erneut die Offensive und drang in Frankreich ein. Anfangs September war er noch wenige Tagemärsche von Paris entfernt; doch zunehmende Schwierigkeiten mit seinem Heer wegen Besoldung und Verpflegung zwangen ihn zu Friedensverhandlungen².

Im Frieden von Crépy, der am 18. September abgeschlossen wurde, versprach Franz, den Herzog von Savoyen wieder in sein Land einzusetzen, sobald die Ehe zwischen dem Herzog von Orléans entweder mit der Tochter oder mit der Nichte des Kaisers vollzogen sei. Die Tochter sollte die Niederlande und die Nichte Mailand als Mitgift erhalten. In den Geheimartikeln vom 19. Juni verpflichtete sich der König zur Mithilfe bei der Rückgewinnung der bernischen und freiburgischen Eroberungen und der „kaiserlichen“ Stadt Genf, um sie zum alten Glauben zurückzuführen. Daneben sicherte er dem Kaiser Unterstützung zu bei der Kirchenreform und bei der religiösen Einigung Deutschlands. Sollte zu letzterem Gewalt nötig sein, so sollten die im Hauptvertrag gegen die Türken versprochenen Truppen gegen die Häretiker gebraucht werden. Franz verpflichtete sich somit zum Protestantenkrieg³.

Ein Sondergesandter des Königs benachrichtigte die Eidgenossen über den Friedensschluß und betonte, die Eidgenossen seien im Frieden eingeschlossen. Trotz dieser Erklärung zweifelten einige Orte daran, da Gerüchte umgingen, der Kaiser wolle die Eidgenossen angreifen, weil der König sie vom Frieden ausgeschlossen habe⁴.

So wurde der König um Auskunft gebeten. Doch die Antwort befriedigte nicht, da sie „nicht gar luter und dunkel sei“ und die Umstände nicht beruhigend aussähen⁵. Aus verschiedenen Briefen dieser Zeit ist zu ent-

¹ Freymond S. 227f. Franz I. an Bern, 8. Juni 1544, abgedruckt in: Documents historiques inédits, ed. M. Champollion Figeac IV, Paris 1848, S. 394. EA IV 1 d, S. 390f.

² Siehe Cardauns S. 321 ff.

³ Siehe Cardauns S. 354f. und Brandi I, S. 447f., II, S. 349ff. Betreffend die Geheimartikel, siehe Hasenclever, Adolf: Die Geheimartikel zum Frieden von Crépy vom 19. September 1544 in: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 45, 1926, S. 418ff., bes. S. 422.

⁴ EA IV 1 d, S. 421f. (n), 426f. (zu n).

⁵ EA IV 1 d, S. 435 (e), 442 (zu e).

nehmen, daß auch anderswo Unklarheit über die Friedensbestimmungen herrschte¹.

Hatte Bern bis jetzt sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, wenn sein Besitz im Westen in Frage gestellt wurde, so ist anfangs 1545 eine gewisse Nervosität festzustellen. Es war genötigt, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß der Kaiser vom Krieg entlastet war und so mit größerer Freiheit nach allen Seiten hin auftreten konnte². Naturgemäß wußte Bern nichts von den Geheimbestimmungen, aber im Hauptvertrag war die Restitution Savoyens vorgesehen worden. König Franz hatte sich also nicht an die mehrmals abgegebenen Versicherungen gehalten, nichts zurückgeben zu wollen.

Gerüchte, Drohungen und Warnungen schienen die bösen Absichten des Kaisers gegen die Eidgenossen zu bestätigen. Es hieß, unter anderem, er wolle die Eidgenossen dem Reich gehorsam machen³.

Bern entschloß sich am 20. Februar 1545, trotz der Erklärung der Tagsatzung vom Jahre 1542, sich „söllicher frömbden sachen“ nicht annehmen zu wollen, angesichts der „seltsamen löuff“, und da über die savoyischen Lande viel geredet werde, die Orte anzufragen, ob es auf ihre Hilfe rechnen könne, wenn es deswegen angegriffen werden sollte⁴. Auf der kommenden Tagsatzung unterließen es allerdings die Berner Boten, die Frage zu stellen. Offenbar fanden sie den Zeitpunkt nicht günstig. Ihre Instruktion hatte ihnen in diesem Punkte freie Hand gelassen. Sie gaben statt dessen bekannt, daß ihre Herren beschlossen hätten, sich aller fremden Werbungen zu entschlagen und bei ihren Ordnungen zu bleiben. Sie ermahnten die XI Orte, die gefährlichen Umtriebe der Fürsten zu bedenken, die den freien Regimenten nie hold gewesen und es niemals sein würden. Deshalb sollten sie ihre Leute zu Hause behalten⁵. Erst auf der Jahrrechnung des gleichen Jahres wurde die Instruktion vom 20. Februar vollzogen⁶.

Weder auf der folgenden Tagleistung im Oktober⁷ noch im folgenden Jahr war es Bern möglich, eine bestimmte Antwort zu erhalten. Einzig

¹ Blaurer an Bullinger, 18. Oktober 1544, Blaurer-Briefe II, S. 311. In Lyon: Vadian-Briefe VI, S. 356 (17. November 1544), in Worms: PC III, S. 542 (25. November 1544).

² Schon im März 1544 erwog man auf der Tagsatzung in Baden die Folgen eines kaiserlichen Sieges: der Kaiser werde sich dann vor allem an die Eidgenossen machen, um zu vergelten, was die Eidgenossen gegen seine Voreltern getan hätten. EA IV 1 d, S. 356 (d). Vgl. Bullinger an Vadian, 28. August 1544: *si vicerit Caesar conabitur is non Helvetiae modo, sed totius Germaniae libertatem, ut nihil de vera religione dicam, opprimere*. Vadian-Briefe VI, S. 335.

³ Burckhardt S. 23, Januar 1545.

⁴ StAB Instr. D, 195 ff., 20. Februar 1545.

⁵ EA IV 1 d, S. 457 (f).

⁶ StAB Instr. D, 201, 13. Juni 1545. EA IV 1 d, S. 490 (o).

⁷ StAB Instr. D, 228, 10. Oktober 1545. EA IV 1 d, S. 545 (n).

Freiburg erklärte sich bereit, Bünde, Burgrecht und Zusagen halten zu wollen. Bern war enttäuscht, vor allem über die evangelischen Städte, die sich nicht zu einer positiven Antwort entscheiden konnten¹. Am 10. Juni 1546 instruierte es noch einmal seine Boten, sie sollten eine Antwort fordern, „dan einmal (wie joch die falle) m. g. h. die wüssen wellend“. Auf Drängen Zürichs, die Anfrage zu unterlassen, verzichtete Bern darauf².

Inzwischen hatte sich für Bern die Lage durch den am 9. September 1545 eingetretenen Tod des Herzogs von Orléans insofern entspannt, als dadurch die Restitution von Savoyen, die an die Heirat gebunden war, sine die vertagt wurde³.

Schien nun von dieser Seite keine Gefahr zu drohen, so waren es Ende 1545 Nachrichten von Truppensammlungen in den an bernisches Gebiet angrenzenden Ländern und im Piemont, die Bern zu einem Auszug veranlaßten. Die Stadt befürchtete einen Angriff auf die Waadt. Zudem hatte sie im September von Basel die Mitteilung erhalten, es sei Absicht des Kaisers gegen alle Bekenner der evangelischen Wahrheit vorzugehen⁴.

Nicht nur die evangelischen Orte zeigten sich besorgt. Die überall stattfindenden Rüstungen und der Transport von Waffen durch eidgenössisches Gebiet, die als Kaufmannsgüter getarnt waren, veranlaßte die Tagsatzung im Oktober 1545 zu beschließen, eine unbedingte Neutralität einhalten zu wollen. Ferner wurde der Durchzug von fremden Kriegsteilen sowie die Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf verboten⁵. Diesem Beschluß hatte auch Bern zugestimmt, doch nach Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges war es zur Hilfe an den Schmalkaldischen Bund bereit, nicht so sehr aus Verantwortungsgefühl für die protestantische Sache, als aus Furcht vor den Auswirkungen eines kaiserlichen Sieges. Geiser hat in seiner Untersuchung über die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges nachgewiesen, daß Bern zur Sicherung der eroberten savoyischen Gebiete ein aktives Eingreifen in den deutschen Glaubenskampf anstrebte. Es befürchtete, daß nach einem Sieg des Kaisers über die Protestanten dieser den Herzog von Savoyen unterstützen werde⁶.

Diese Politik, die den Religionskrieg in der Eidgenossenschaft selbst bedeuten konnte, waren die andern evangelischen Städte nicht bereit mit-

¹ EA IV 1 d, S. 599f. (d), April-Tagsatzung in Baden 1546.

² StAB Instr. D, 259, 10. Juni 1546. Schreiben Zürichs, EA IV 1 d, S. 609 (zu d).

³ Zu der durch den Tod des Herzogs von Orléans geschaffenen Lage, siehe Lutz S. 262 und Brandi I, S. 457, II, S. 359, 361.

⁴ EA IV 1 d, 577f., 580f. Burckhardt S. 25.

⁵ EA IV 1 d, S. 546 (q).

⁶ Karl Geiser im Jb. f. Schweiz. Geschichte XXII, 1897, S. 167ff. Über den Schmalkaldischen Krieg, siehe Brandi I, S. 449ff., Ranke IV, S. 277ff.

zumachen. Sie waren weder für eine feindliche Erklärung an den Kaiser, noch für ein Hilfsversprechen an die Schmalkaldischen. Bern erklärte sich, obwohl mit Widerstreben, schließlich mit den von den drei andern genehmigten Antworten an die beiden Kriegsparteien einverstanden, in denen beiden ihre Neutralität zugesichert wurde.

Glücklicherweise hatte sich Bern von einer offensiven Politik abhalten lassen; denn die protestantischen Stände unterlagen. Die Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 besiegelte das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes. Seine beiden Häupter gerieten in die Gefangenschaft des Kaisers. Unmittelbar nach seinem Sieg wandte sich der Kaiser wieder nach Süden, um in Augsburg den Reichstag zu eröffnen, der das „Interim“, die vorläufige Religionsordnung bringen sollte. Die Entzweiung zwischen Kaiser und Papst hatte zur Suspendierung des Konzils durch den Papst geführt. So hatte Karl auf eine endgültige Regelung der Religionsfrage verzichten müssen¹.

Jetzt war die Situation eingetreten, die Bern befürchtet hatte. Die Stärke der Stellung des Kaisers schien unermesslich. Wie schon im Juli 1546² warnte Bern auf der Februar-Tagsatzung 1547 die Orte vor den Plänen des Kaisers. Es berief sich auf die ihm zugekommenen Nachrichten, daß der Kaiser sich die Eidgenossenschaft untertan machen werde. Er habe geschworen, alles, was dem Hause Österreich gehört habe, zurückzuerobern. Die katholischen Orte bemerkten, man sollte nicht allen Reden glauben, die von Landsknechten und andern Personen stammten³. Doch allmählich erwachte auch bei ihnen das Mißtrauen gegen den Kaiser. Sie stellten mit einigem Verwundern fest, daß der Kaiser die bezwungenen Fürsten und Städte nicht zum alten Glauben zwang, sondern sie nur mit Geldbußen bestrafte⁴. Zudem wollte ein Gerücht wissen, daß der Kaiser seine mailändischen Besitzungen nach Norden hin abrunden wolle und auf Bellinzona einen Überfall plane. Im Herbst des gleichen Jahres und im August 1548 beunruhigten die gleichen Meldungen die Urkantone⁵. Bern erklärte sich im November 1547 bereit, den III Orten bei einem Angriff auf ihre ennetbirgischen Vogteien zu helfen⁶.

Trotz der offiziellen Zusicherung des Kaisers, er sei den Eidgenossen wohlgesinnt, und seinen Ermahnungen, den Gerüchten und Verleumdungen

¹ Über den Reichstag in Augsburg, siehe Brandt I, 492 ff.; Ranke V, 1 ff.

² StAB TM Z, 108 ff., 3. Juli 1546, an die Gesandten Berns in Baden. EA IV 1 d, S. 629 f., 643 (zu i, 6).

³ StAB Instr. D, 332 ff. EA IV 1 d, S. 773 (h), 781 (zu h), 802 (zu b).

⁴ EA IV 1 d, S. 770 (k).

⁵ EA IV 1 d, S. 809 f. (a), 855 (a), 1013 (a).

⁶ Geiser S. 236.

nicht zu glauben, blieben die Besorgnisse bestehen¹. Der Argwohn wurde vom französischen Gesandten und vom Nuntius geschürt². Beide warnten vor den Machenschaften des Kaisers. Bern wurde besonders beunruhigt durch Warnungen, daß der Kaiser den Herzog von Savoyen wieder einsetzen oder Bern wegen des savoyischen Gebietes bekriegen wolle³. Ende Mai begab sich deswegen eine bernische Gesandtschaft nach Freiburg, um sich über die Verteidigung ihres savoyischen Besitzes zu beraten. Freiburg sagte seine Hilfe zu, doch eine Botschaft ins Wallis zu senden, fand es nicht notwendig und meinte, daß die übrigen Eidgenossen „uns nit in der not stecken lassen wurden“⁴.

Die alarmierenden Nachrichten über Angriffspläne des Kaisers brachen nicht mehr ab. Auf der November-Tagsatzung 1547 meldete Solothurn, der Kaiser wolle von Basel und dem Thurgau her die Eidgenossen angreifen und dem Herzog von Savoyen sein Land zurückgeben. Auf die folgende Tagsatzung brachte Basel ähnliche Nachrichten mit⁵. Im folgenden Jahr tauchten dieselben Gerüchte auf⁶. Ob Karl V. wirklich an die Restituierung des habsburgischen Besitzes in der Eidgenossenschaft gedacht hat, ist sehr zweifelhaft. Mehr Recht zur Besorgnis hatte ohne Zweifel Bern in bezug auf seine eroberten savoyischen Gebiete. Wir wissen, wie der Kaiser über die Restitution Savoyens und über die Unterstützung des Herzogs dachte. In seiner Instruktion an seinen Sohn Philipp vom Januar 1548 legte er seine Politik gegenüber dem Herzog von Savoyen dar. Ich greife das für uns wichtige heraus: Er habe sich stets für die Rückgabe eingesetzt, schon um der verwandtschaftlichen Beziehungen willen, aber erst recht wegen Italien; denn von Piemont aus würden die Franzosen dieses stets beunruhigen und immer wieder ihre Begehrlichkeit auf Mailand und Neapel richten. Piemont solle sich auch weiter auf keine Abtretungen einlassen; der gegenwärtige Zustand sei besser als eine Vergleichung. Truppenhilfe zur Rückgewinnung der Länder sei nur mit der größten Vorsicht zu geben und nur unter den günstigsten Umständen, bei französisch-englischen Verwicklungen und einer Mitwirkung der Schweizer. Zur Zeit sei sie angesichts

¹ EA IV 1 d, S. 802 (zu i), 813 f., 832 (zu a).

² EA IV 1 d, S. 799 (k), 833 (zu d), 893 (zu o).

³ StAB RM 299, 277, 3. März 1547.

⁴ StAB RM 300, 231, 24. Mai 1547. EA IV 1 d, S. 816. StAB UP 39, Nr. 118, Antwort Freiburgs vom 31. Mai 1547.

⁵ EA IV 1 d, S. 888 (aa), 899 f. (g). Vadian an Bullinger, 27. Oktober 1547, Vadian-Briefe VI, S. 661, vgl. auch S. 675.

⁶ EA IV 1 d, S. 932 (u). Vadian an Bullinger, 10. Januar 1548, Vadian-Briefe VI, S. 694. Vgl. Burckhardt S. 66f.

der Sorgen in Deutschland und des Friedensbedürfnisses der Regentschaft in England nicht möglich¹.

Davon konnte man natürlich in Bern nichts wissen. Wie man in Bern die Lage einschätzte und was man vom Kaiser erwartete, zeigt uns eine geheime Instruktion für Venner Hans Rudolf von Graffenried für Verhandlungen mit dem Connétable und mit dem französischen König. Sie ist datiert vom 20. September 1548. Der Kaiser werde Bern wegen des eroberten savoyischen Landes und auch wegen des Glaubens angreifen oder doch dem Herzog von Savoyen und seinem Sohne Hilfe gewähren. Es sei nun zu befürchten, arglistig wie der Kaiser sei, daß er dies durch einen langwierigen Krieg und durch Verrat zu erreichen versuchen und sie damit „ußmärglen“ werde, wie er es mit den evangelischen Fürsten und Städten getan habe. Da Bern aus Geldmangel und wegen der Armut von Stadt und Land einem langen Krieg nicht gewachsen sein werde, solle Graffenried beim Connétable sondieren, ob der König Bern nicht 100000 Kronen oder weniger leihen könnte. Dies solle er aber nur in seinem Namen tun und auf die Frage nach der Gegenleistung Berns antworten, er kenne sie nicht. Am Schluß der Instruktion, die Schultheiß und Rat ausstellten, steht: „ist nitt volstreckt worden, dann er nitt in Franckrich geritten“. Graffenried hätte in einer andern Angelegenheit nach Frankreich gehen sollen, die dann aber schriftlich erledigt wurde².

Zu dieser pessimistischen Schau der Dinge hatten sicher das Schicksal von Konstanz und die Demarche des Prinzen von Piemont, Emanuel-Philibert, beigetragen.

Vergebens hatte Bern versucht, der bedrängten Stadt Konstanz zu helfen und die katholischen Orte dazu zu bewegen. Sie ließen sich auch nicht durch den Hinweis, daß Konstanz in der Hand des Kaisers eine dauernde Bedrohung der Eidgenossenschaft bedeuten würde, von ihrem Entschluß abbringen³.

In diese Zeit, da die evangelischen Orte um das Schicksal der Stadt am Bodensee bangten, fällt nun das Gesuch Emanuel-Philiberts an die Eidgenossen. Im August 1548 ließ er den XIII Orten mitteilen, er wünsche das Bündnis, das sein Vater mit ihnen abgeschlossen habe, zu erneuern und die Streitigkeiten, die zwischen seinem Vater und einigen Orten bestehen, durch gütliche Mittel beizulegen⁴.

¹ Brandi I, S. 502, II, S. 386.

² StAB UP 59, Nr. 17. Vgl. EA IV 1 d, S. 1029 (2, 3, 4).

³ EA IV 1 d, S. 794 (c). Geiser S. 236ff., Burckhardt S. 55 f.

⁴ StAB UP 36, Nr. 199, EA IV 1 d, S. 1021 (zu a), Emanuel-Philibert an gemeine Eidgenossen, 19. August 1548.

In Zürich und Bern war man sich einig, daß etwas anderes dahinter stecke¹. „Ist ein verdackts ässen“, notierte der Berner Ratsschreiber in seinen Aufzeichnungen vom 26. August². In Bern war man sich im klaren darüber, daß dieses Gesuch darauf abzielte, die Rückgabe des Landes zu erwirken. Aus einem Brief Hallers an Bullinger ist zu entnehmen, daß es in Bern Leute gab, die für eine Restitution bei angemessenen Bedingungen waren. Andere lehnten dies nur schon aus dem Grunde ab, um die Verbindung zwischen den Eidgenossen und Frankreich nicht zu unterbrechen³.

Nach Absprache mit Freiburg beschlossen beide Städte, da das Schreiben an alle Orte gerichtet war, den kommenden Tag in Baden abzuwarten⁴.

Inzwischen hatten die V Orte in Luzern verabredet, in Baden anzuhören, was Bern und Freiburg antworten werden. Wenn Bern sich abermals äußern sollte, daß es eher keinen Stein auf dem andern lasse, als die neu gewonnenen Lande zurückzugeben, sollten sie daran erinnert werden, daß sie keine Hilfe von ihnen erwarten könnten⁵. In Baden geschah nichts, da die Boten ungleiche Instruktionen mitgebracht hatten; doch wurde verabschiedet, daß auf der nächsten Tagsatzung dem Prinzen geantwortet werden sollte⁶. Indessen sollte das Begehren Emanuel-Philiberts nur die Demarche seines Vaters vorbereiten; denn am 17. Dezember 1548 erschien ein Gesandter des Herzogs von Savoyen in Bern. Dieser meldete, er habe den Auftrag, die Orte zu bitten, Bern und die andern, die savoyische Gebiete innehatten, zur Rückgabe zu veranlassen. Der Herzog begehre das Bündnis mit Bern zu bestätigen, das er nie aufgesagt habe, obschon dies von seiten Berns geschehen sei. Bern wisse, daß die Besetzung dieser Ländereien ungerecht sei; denn es habe in einer Missive die Restitution versprochen⁷. Am 20. Dezember erteilten ihm Räte und Bürger die Antwort, es sei wahr, daß Bern ein Bündnis mit ihm gehabt habe, und sie hätten es lieber gesehen, es wäre so geblieben. Sie weigerten sich weiter auf sein Begehren einzugehen, bevor er nicht die erwähnte Missive vorweisen könne, von der man nichts wisse⁸.

¹StAB UP 36, Nr. 198, 25. August 1548, Zürich an Bern: „... ist zü besorgen, das ein anders darhinder steke. Disem schryben und güten worten des jungen fursten nit wol zetruwen sige. Deshalb Ir uch uwerer Inhabenden saphoyschen landen halb wol umbsehen und güt sorg bedorfen haben, wie uns nit zwyfflet Ir wol zü bedenken wussind.“

²StAB RM 305, 256.

³StAZ E II 370, 79f., 30. August 1548.

⁴StAB RM 305, 257, 27. August 1548; EA IV 1d, S. 1018, 1025f.

⁵EA IV 1d, S. 1020 (a), 3. September 1548, Tagsatzung in Luzern.

⁶EA IV 1d, S. 1030f. (b).

⁷StAB UP 59, Nr. 19, Instr. für den sav. Gesandten Voudan vom 21. November 1548, Vercelli. Nr. 18, Beglaubigungsschreiben. RM 306, 223f., 17. Dezember 1548.

⁸StAB RM 306, 238.

Als dann der savoyische Gesandte gleichwohl am 15. Januar 1549 an die Tagsatzung mit dem Ansuchen herantrat, Bern, Freiburg und die Walliser zu veranlassen, dem Herzog sein Land zurückzugeben, zeigte sich Bern verwundert. Es habe doch die genannte Missive gefordert¹. Auf der folgenden Tagleistung im Februar mußte der Gesandte zugeben, daß keine solche vorhanden sei. Der Schreiber seiner Instruktion habe sich geirrt. Der Herzog sei aber gleichwohl der Meinung, daß die drei ihm seinen Besitz zurückgeben sollten. Darauf meinten die Berner Boten, es sei nicht fürstlich, einem Gesandten eine Instruktion zu erteilen, von der man dann nichts wissen wolle². Damit erledigte sich der savoyische Vorstoß von selbst. Die Handlungsweise des Herzogs hatte wahrscheinlich auch bei den übrigen Orten einen schlechten Eindruck hinterlassen; denn sie unternahmen nichts in dieser Richtung. Zudem hatte die französische Diplomatie bei den Waldstätten dahin gewirkt, sie von einer Intervention zugunsten Savoyens abzuhalten³. Möglich ist es auch, daß die erfolgte Aufklärung durch Bern dazu beigetragen hatte.

Im Oktober 1548 waren stattliche Gesandtschaften der VII Orte in den evangelischen Städten erschienen⁴. Am 22. Oktober trat eine solche unter Führung des Schultheißen Fleckenstein von Luzern vor den Kleinen Rat und auf ihren Wunsch am folgenden Tag vor die Zweihundert. Sie verlangte zu wissen, ob Bern die Beschlüsse eines allgemeinen, freien Konzils annehmen werde, damit der Kaiser keine Ursache hätte, die Eidgenossen anzugreifen. Ferner, ob es einem möglichen Ansprecher Recht gewähren werde, wenn sich ein gütlicher Vergleich als unmöglich erweisen sollte. Zuletzt bat sie um Abstellung der Schmähreden, die von den Kanzeln oder anderswo gegen die katholischen Orte geführt worden seien, sie hätten im Konstanzerhandel Geld vom Kaiser angenommen und sein Heer ins Land bringen wollen. Als Beispiel nannten sie die Reden des Schreibers von Bipp, der gesagt haben sollte, seine Herren ließen den fünf Sennhüttlein (den V Orten) mehr nach als nötig. Der Sieg auf dem Berg (1531) sei durch Verrat zustande gekommen.

Auf eine Antwort wurde verzichtet unter Hinweis auf die Abwesenheit vieler Ratsherren; aber auch, weil die Wichtigkeit der Sache eine gemeinsame Beantwortung durch die evangelischen Städte wünschbar machte⁵.

¹ StAB UP 59, Nr. 21, Vortrag des Gesandten vom 15. Januar 1549. EA IV 1c, S. 8f. (g).

² EA IV 1c, S. 41 (t).

³ Rott I, S. 461.

⁴ EA IV 1d, S. 1044ff.

⁵ StAB RM 306, 62ff., UP 70, Nr. 44, Vortrag der Boten.

Nach einem Brief Hallers waren damals beide Schultheißen auf einer militärischen Inspektionsreise in der Waadt¹.

Bern vertrat die Meinung, die Botschaft der VII Orte sei nicht so harmlos, wie es scheine. Ihre Mahnung zum Konzil sei ein Lockvogel, um den Städten Papst und Kaiser auf den Hals zu laden². Haller befürchtete, es stecke ein böser „butz“ dahinter³. Da der Vorstoß der VII Orte kurz nach der Demarche des savoyischen Prinzen erfolgte, ist es nicht verwunderlich, wenn Bern einen Zusammenhang zwischen beiden Aktionen erblickte und vor allem die Frage des Rechtgebens auf sich und die Waadt bezog⁴. Daß die katholischen Orte wirklich diesen Fall anvisierten, wird durch die Verhandlungen in Luzern erhärtet⁵. Zudem argwöhnte Bern, die katholischen Orte handelten im Auftrag des Kaisers⁶. Den evangelischen Städten gab Bern zu bedenken, daß, wenn mit der Waadt ein Anfang gemacht würde, bald auch sie an die Reihe kämen. Es habe von diesem Land keinen großen Nutzen, da es mit hohen Zinsen belastet sei. Ja, wenn der Glaube nicht auf dem Spiele stände und die vertriebenen Franzosen und Italiener dadurch nicht ihr Asyl verlieren würden, wäre es bereit, die Waadt fahren zu lassen⁷.

Da Bern verleumdet wurde, unrechtmäßig in den Besitz der Waadt gekommen zu sein⁸, lag ihm viel daran, die Ursache der Eroberung wieder in Erinnerung zu rufen. Das sollte anlässlich der Gesandtschaften geschehen, die die drei Städte zu den katholischen Orten schicken wollten. Basel hatte sich nicht mit der Antwort der drei andern betreffend das Konzil einverstanden erklären können. Es war bereit, die Beschlüsse eines Konzils anzunehmen, und antwortete deshalb schriftlich⁹. Da auch Zürich und Schaffhausen Bern nicht unterstützen wollten, war es gezwungen sein Anliegen allein vorzubringen¹⁰. Aus dem Bericht der Berner Boten ist zu entnehmen, daß dies gut aufgenommen wurde und die katholischen Orte Abschriften des Vertrags von St. Julien, des eidgenössischen

¹ An Bullinger, 24. Oktober 1548, StAZ E II 370, 86f. Über Johannes Haller siehe Guggisberg S. 210ff. und Bähler.

² EA IV 1d, S. 1063 (a), 25. November 1548, Tagsatzung der vier evang. Städte in Zürich auf Antrag Berns vom 29. Oktober, StAB RM 306, 86.

³ Haller an Bullinger, 24. Oktober 1548, StAZ E II 370, 86f. Ein „butz“ ist ein Vermummter an der Fastnacht, Idiotikon IV, Sp. 2000.

⁴ StAB Instr. D, 450vff., 19. November 1548.

⁵ Vgl. EA IV 1d, S. 1020 (a), 1021 (g), 1027 (a).

⁶ StAB RM 306, 132, 19. November 1548.

⁷ StAB Instr. D, 452, 19. November 1548; EA IV 1d, S. 1065f. (b).

⁸ EA IV 1d, S. 1072 (b).

⁹ Zur Haltung Basels siehe Burckhardt S. 79ff.

¹⁰ StAB Instr. D, 454, 3. Januar 1549, für die Boten, die zu den VII Orten gingen.

Spruchs von Payerne und des Absagebriefs, verlangten, um dem savoyischen Gesandten besser antworten zu können. Als aber dieser in Baden Antwort forderte, waren alle Orte ohne Instruktion¹.

Das Abseitsstehen Basels erweckte ein gewisses Mißtrauen bei den evangelischen Städten, so daß behauptet wurde, Basel stehe heimlich im Einverständnis mit dem Kaiser².

Auch in der Frage des Beitritts zur französischen Allianz trennten sich die evangelischen Orte. Basel³ und Schaffhausen traten ihr bei; aber auch in Bern wurde der Beitritt erwogen⁴.

Der neue französische König, Heinrich II., wünschte auch Bern und Zürich in das Bündnis aufzunehmen; doch Bern verlangte den Einschluß der Waadt, dem sich die andern Orte widersetzt hätten⁵. Dazu kam das Mißtrauen Berns gegen Frankreich. Ein Gesandter des Kaisers hatte ihm hinterbracht, daß der König mit dem Kaiser verhandle⁶. Die Gefahr bestand also, daß der König sich auf Berns Kosten mit dem Kaiser verständigte. Zugleich wollte ein Gerücht wissen, daß der Kaiser beabsichtige, den Herzog von Savoyen wieder einzusetzen⁷. Der französische Gesandte versicherte zwar, der König werde nichts herausgeben⁸. Doch am 16. April beschloss Räte und Burger, „by der pündtnuß, die mit gott gemacht und mit den Iren von statt und land geschworen, gänzlich und stoff blyben, und mit dem künig kein pündtnus machen welle und gott walten lassen“. Im Rat waren noch andere Meinungen vertreten worden. Die einen wollten zuerst das Volk um ihre Ansicht fragen, da man ihm zugesagt habe, hinter seinem Rücken mit Fürsten nicht zu verhandeln. Andere waren bereit, weiter zu verhandeln, wenn andere Artikel aufgestellt würden, und eine dritte Gruppe lehnte grundsätzlich jedes Hilfsbündnis ab⁹.

Während man in Bern auf eine Volksanfrage verzichtete, entschloß sich der Rat von Zürich gegen den Antrag der Verordneten dazu. Alle Gemeinden stimmten für Nichtbeitritt¹⁰.

Am 7. Juni 1549 unterzeichneten sieben Orte die Allianz. Die andern folgten später, am 26. und 28. August auch Basel und Schaffhausen¹¹.

¹ StAB RM 308, 19ff., 22. März 1549.

² Burckhardt S. 84.

³ Ebd. S. 86ff.

⁴ Feller II, S. 393f.

⁵ EA IV 1 d, S. 893 (zu x). Rott S. 462.

⁶ Rott I, S. 458f.; vgl. Ranke V, S. 133f.

⁷ StAB UP 68, Nr. 2, 3, 4, 19. Februar 1549; TM AA, 84, 22. Februar 1548.

⁸ StAB RM 307, 308, 16. März 1549.

⁹ StAB RM 308, 109ff. Am 21. April berichtet Haller Bullinger, StAZ E II 370, 95.

¹⁰ StAZ A 225, 2, Nr. 58, Ratschlag der Verordneten vom 2. Mai 1549.

¹¹ EA IV 1 e, S. 90ff., 129f. EA IV 1 e, S. 1385ff.

Der kaiserlichen Diplomatie war es nicht gelungen, die Erneuerung zu hintertreiben und die Orte daran zu hindern, sich zur Verteidigung der französischen Interessen in Mailand, Genua und Asti, sowie Savoyens und Piemonts zu verpflichten. Die Orte gestanden dem französischen König zu, was sie Bern versagten, nämlich den Schutz der savoyischen Eroberungen.

Feller schreibt es dem Mißtrauen Berns gegenüber Frankreich zu, daß der Beitritt nicht zustande kam¹. Der Einfluß der Kirche läßt sich nicht nachweisen; doch ist aus den Briefen Hallers zu entnehmen, daß die Prädikanten nicht davon abließen, die Obrigkeit zu ermahnen, sich vor dem französischen Bündnis zu hüten².

Wie schon erwähnt, waren im Verlaufe der Erneuerungsverhandlungen wieder Gerüchte aufgetaucht, der Kaiser wolle Savoyen restituieren. Zudem hieß es, Genf sei bedroht, und Kundschaften aus dem Burgund meldeten, daß der Kaiser die Eidgenossenschaft bekriegen wolle³. Es herrschte im Frühjahr 1549 eine regelrechte Alarmsituation, die bis in den September hinein andauerte. Befehle zur Einziehung von Kundschaften wurden erteilt, und die Vögte in der Waadt wurden zur Vorsicht ermahnt⁴. Italienischen und spanischen Kriegsleuten wurde das Durchzugsrecht nicht gewährt, wohl aber denjenigen, die dem französischen König zuliefen⁵. Von allen ihm zugekommenen Nachrichten setzte Bern den französischen Gesandten in Kenntnis⁶. Gegen Ende des Jahres beruhigte sich die Lage.

Im folgenden hieß es erneut, der Kaiser wolle den Prinzen von Piemont einsetzen, wenn es nötig sei mit Gewalt. Ferner plane er einen Angriff auf Genf und auf die ganze Eidgenossenschaft, der von Konstanz, Straßburg und Savoyen her erfolgen werde⁷. In Anbetracht der großen Kriegsrüstungen und der drohenden Gefahr, beschloß Bern am 14. Februar 1550, den Untertanen zu befehlen, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen⁸.

¹ Feller II, S. 394.

² Haller an Bullinger, 9. Juli 1548, StAZ E II 370, 70f. und 28. September 1548, E II 359, 2828.

³ StAB UP 47, Nr. 168, 10. März 1549, UP 50, Nr. 21, 13. März 1549, RM 308, 268, 29. Mai 1549, RM 309, 8, 19. Juni 1549, UP 68, Nr. 10, 27. Juni 1549, TM AA, 204, 10. August 1549.

⁴ StAB RM 307, 289, 11. März 1549. RM 308, 30, 58, 86 und 287, 25. und 30. März, 9. April und 10. Juni 1549. TM AA, 151, 182, 183ff. und 204, 29. Mai, 30. Juni und 10. August 1549.

⁵ StAB RM 309, 115, 22. Juli 1549, RM 309, 223, 23. August, RM 309, 241 und TM AA, 212f., 28. August 1549.

⁶ StAB TM AA, 84, 22. Februar 1549, RM 307, 308, 16. März, TM AA, 118, 9. April 1549, RM 309, 42, 30. Juni.

⁷ StAB UP 53, Nr. 182, 1. Januar 1550, UP 68, Nr. 14, 22. Januar 1550, TM AA, 353, 14. Februar, UP 68, Nr. 18, 18. Juni und Nr. 19.

⁸ StAB RM 311, 213 und TM AA, 353.

Im Juni wurde wieder gemeldet, es werde einen schweren Krieg gegen die Eidgenossen geben, da sie dem Kaiser genug Kummer bereitet und vor Jahren dem französischen König, der mit dem Türken verbündet gewesen sei, geholfen hätten¹. Im November sah sich Bern veranlaßt, auf der Tagsatzung zu beantragen, Späher auszuschicken².

Auch das Jahr 1551 ging nicht ohne die gleichen Gerüchte und Warnungen vorüber; aber Bern traf keine anderen Maßnahmen als Späher ins Piemont und ins Burgund auszuschicken³.

Der Ausbruch des Krieges in Italien 1551 und dessen Ausmündung im September des gleichen Jahres in den allgemeinen europäischen Konflikt zwischen Habsburg und Valois und die Vorbereitungen des französischen Königs, der sich mit der Fürstenopposition in Deutschland verbunden hatte, zum Kampfe an der Ost- und Nordostgrenze Frankreichs, brachten für die Eidgenossenschaft unruhige Zeiten mit sich⁴. Berns Befürchtungen verlagerten sich nun in den Nordosten. Auf die Nachricht hin, im Schwarzwald werde gemustert und die vier Waldstädte am Rhein würden durch zehn Fähnlein verstärkt, ließ Bern seine Schlösser in der Herrschaft Schenkenberg und im Aargau mit zusätzlicher Mannschaft versehen⁵.

Gleich hieß es in den Innern Orten, Bern habe einen Auszug gemacht. Als es am 25. April allen Amtleuten den Befehl erteilte, den Untertanen zu gebieten, sich mit Harnisch und Gewehr zu versehen, glaubte man in der Innerschweiz, Bern beabsichtige, ins Burgund zu ziehen⁶. Als dagegen die VII Orte auch rüsteten, fühlte sich hinwiederum Bern beunruhigt⁷. Es stellte sich aber heraus, daß dies auf einen Beschluß der Tagsatzung hin geschehen war⁸. Hier kommt das Mißtrauen zwischen den beiden Glaubensparteien zum Ausdruck. Luzern wurde sogar verdächtigt, in Verbindung mit Innsbruck zu stehen⁹. Auf einer Tagsatzung in Baden, Ende Mai 1552, wurde verabschiedet, jedes Ort solle sich überlegen, wie man die gegenseitigen Verdächtigungen vermeiden könnte, damit man wie die Altvordern im Frieden und Ruhe miteinander leben könne¹⁰.

¹ StAB UP 68, Nr. 18.

² StAB RM 314, 191, Instr. E, 109, 7. November 1550, wegen Kriegsrüstung des Kaisers.

³ StAB UP 52, Nr. 55, 29. Januar 1551, UP 62, Nr. 29, 30. Januar, UP 59, Nr. 24, 4. Februar, UP 68, Nr. 26, TM AA, 647, 1. April, UP 64, Nr. 81, 15. Juni 1551.

⁴ Siehe Lutz S. 40ff., 64ff.

⁵ StAB RM 320, 78 und TM AA, 897, 11. April 1552. TM AA, 908, 25. April.

⁶ EA IV 1e, S. 650 (d), 17. Mai, Tagsatzung in Luzern, 654 (a).

⁷ StAB TM AA, 917, 8. April, an Zürich, StAZ A 241, 1.

⁸ EA IV 1e, S. 625 (z).

⁹ StAB RM 320, 242, 28. Mai 1552.

¹⁰ EA IV 1e, S. 658 (f).

Daß Bern trotz des Kriegsausbruchs und der Flucht des Kaisers nach Villach¹ gleichwohl der Sorge um die Waadt nicht enthoben war, zeigt uns der Plan, den Prinzen von Piemont, sollte er auf dem Weg nach Italien durch bernisches Gebiet kommen, gefangenzunehmen. Bern hatte Warnungen erhalten, der Kaiser werde nach der Rückgewinnung von Metz durch Frankreich und Savoyen ins Piemont ziehen. Unterwegs beabsichtige er, das Land des Herzogs von Savoyen zurückzuerobern. Darauf erteilte Bern den Befehl, alle Spanier und Italiener, die von einem Lager in das andere zögen, zu durchsuchen und auszufragen, ob sie Briefe oder wichtige Meldungen hätten². So wurden einem kaiserlichen Kurier, der sich nicht als solcher zu erkennen gegeben hatte, in der Vogtei Yverdon die Briefschaften abgenommen. Die an den Kaiser und seine Hofleute gerichteten Briefe wurde diesem mit entschuldigenden Worten zugesandt³. Diejenigen aber, die für den Prinzen von Piemont, der an der Belagerung von Metz teilnahm, bestimmt waren, wurden zurückbehalten, da er „ir abgseitter, unversünter viend“ sei.

Darunter war einer, in dem es hieß, wenn die Kaiserlichen nicht gegen Alba zum Entsatz ziehen müßten, hätten sie dem Prinzen einen guten Dienst erwiesen⁴. Bern zog daraus den Schluß, daß sie in Savoyen eingefallen wären und berichtete darüber dem französischen Gesandten⁵. Darauf wurde wahrscheinlich der oben genannte Plan ausgeheckt. Nach einer Instruktion des Geheimen Rates vom 27. Dezember 1552 zu schließen, setzte sich dieser mit dem französischen Gesandten in Verbindung, der sich anerbote in Erfahrung zu bringen, wann der Prinz nach Italien gehen werde⁶. Am 6. Januar 1553 stellte jener in Aussicht, daß er in ein bis zwei Tagen darüber Auskunft geben könne⁷. Weiteres wissen wir nicht darüber. Da Emanuel-Philibert nicht nach Italien zog, und er sich wohl auch gehütet hätte, durch bernisches Gebiet zu reiten, kam dieses Piratenstück nicht zum Vollzug.

Anfangs 1553 wollten verschiedene Gerüchte wissen, daß der Graf von Greyerz sich mit savoyischen Edelleuten und sogar mit Emanuel-Philibert verschworen hätte, um Genf zu überfallen. In Bern glaubte man nicht

¹ Siehe Brandi I, S. 522; Ranke V, S. 184ff.

² StAB Instr. E, 251vff., 7. Dezember 1552.

³ StAB TM BB, 61f., 24. November 1552.

⁴ Nach der in Anm. 2 genannten Instruktion.

⁵ RM 322, 225, 9. Dezember 1552.

⁶ StAB UP 54, Nr. 9.

⁷ StAB UP 54, Nr. 10.

daran, bevor nicht sichere Nachrichten darüber vorlagen¹. Im Juli des folgenden Jahres war es der französische König, der angeblich Genf in seine Hand bringen wollte. In Anbetracht, daß die „löuff gschwind“ und niemand zu trauen sei und überall Verrat herrsche, warnte Bern die Genfer².

Damit verschwinden die Gerüchte von einer Bedrohung aus dem Westen. Erst Ende Januar 1555, nachdem die Entscheidung im Locarnerhandel gefallen war, trafen so bedrohliche Nachrichten ein, daß Bern sich veranlaßt sah, einen Auszug von 8000 Mann zu tun³.

Bern hatte bis jetzt alle Vorstöße zur Rückgewinnung seiner savoyischen Gebiete abwehren können, ohne sich dadurch mit dem Kaiser zu überwerfen und ohne sich gegenüber Frankreich verpflichtet zu haben. Dabei spielte sicher der Umstand eine große Rolle, daß nie ein dauerhafter Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich zustandekam.

In der für uns entscheidenden Zeitspanne trat aber der Kampf zwischen Habsburg und Valois um die europäische Hegemonie in seine Endphase ein. War sich Bern dessen bewußt? Wie immer, lassen uns die bernischen Quellen im Stich. Doch das wichtigste europäische Ereignis des Jahres 1554 mußte die Stadt kennen: die Heirat Philipps von Spanien mit der englischen Königin, die am 25. Juli in Winchester stattfand. Sollte aus dieser Ehe ein Sohn entspringen, würde er Erbe aller Kronen Karls V. Damit wäre Frankreich völlig umklammert gewesen⁴.

Diese unerhörte Aussicht für Habsburg ließ die siegreiche Beendigung des Krieges in den Bereich der Möglichkeit rücken. Schon hatten Friedensverhandlungen durch den päpstlichen Legaten Reginald Pole stattgefunden, die allerdings im August an einem toten Punkt angelangt waren⁵. Doch nach den so gut wie ergebnislosen Operationen beider Heere an der niederländisch-französischen Grenze im Sommer 1554 sondierten französische Gesandte in London und Brüssel nach der Möglichkeit eines Friedensschlusses⁶. Der französische König war also zu einem Frieden bereit, und was dies hieß, hatte Bern 1544 bei Abschluß des Friedens von Crépy erfahren.

¹ EA IV 1e, S. 754, 7. Januar 1553, Missive Freiburgs an Bern. StAB RM 323, 60 und TM BB, 95, 11. Januar 1553.

² StAB RM 329, 230, 21. Juli 1554.

³ StAB RM 331, 95 und TM BB, 718, 27. Januar 1555, RM 331, 155, 15. Februar 1555.

⁴ Siehe Lutz S. 208, 216, 317.

⁵ Ebd. S. 276ff.

⁶ Ebd. S. 312f.